

# STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP6-48/2003

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.: 61 26 00	Öffentlich <b>X</b>	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Planen und Bauen	30.09.2003	
Rat der Stadt Bedburg	14.10.2003	

## **Betreff:**

Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg, 36. Änderung  
-Bereich in Verlängerung der Stichwege Dr.-Hubert-Lesaar-Straße , zwischen Breite Straße und  
Mühlenstraße in Kirchherten  
hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschliesst, den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg – Bereich in Verlängerung der beiden Stichstraßen der Dr.-Hubert-Lesaar-Straße zwischen Mühlenstraße und Breite Straße aufzuheben und gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches einen neuen Aufstellungsbeschluss mit dem nachfolgend geänderten Planungsziel hinsichtlich der Gebietsausweisung bzw. Darstellung zu fassen:

- Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen (M)
- Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen (W)
- Änderung von Gemischten Bauflächen (M) in Wohnbaufläche (W)

Die in der Anlage beigefügte Planausfertigung ist als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.

## **Begründung:**

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Auf die Sitzungsvorlage WP6-11/2003 (Bebauungsplan Nr. 2a/Kirchherten) wird zunächst verwiesen.

Im Rahmen der Abwägung zu den Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes Köln/Landwirtschaftskammer Rheinland) wurde den Anregungen auf Änderung der Gebietsausweisung von WA (Allgemeines Wohngebiet) in MD (Dorfgebiet) entsprochen.

Der Flächennutzungsplan im Entwurf der 36. Änderung in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.09.2001 stellt den Teilbereich des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 2a/Kirchherten künftig als (M) Gemischte Bauflächen dar.

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes (Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln / § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch) wird eine Anpassung der in Aufstellung befindlichen 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2a/Kirchherten erforderlich.

Der Teilbereich ist daher zukünftig als (M) Gemischte Bauflächen darzustellen, um künftig nicht gegen das Entwicklungsgebot zu verstoßen.

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung soll erst fortgeführt werden, sobald sich ein weiterer Flächenbedarf abzeichnet.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat dem Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 30.09.2003 einstimmig empfohlen, wie im beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Anlage: Planausfertigung Stand des Ratsbeschlusses vom 25.09.2001  
Planentwurf (neu)

**50181 Bedburg, den 8. Juli 2009**

-----  
Schmitz  
Bearbeiter

-----  
Ackermann  
Fachbereichsleiter

-----  
Harren  
Bürgermeister